

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krüzen nach § 2 a Abs. 6 BBauG 1976/1979

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 4. 12. 1985 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krüzen für das Gebiet

- a) Fläche östlich des Moorweges im Anschluß an vorhandene Bebauung;
- b) Fläche nordöstlich der L 158 (Standort der Kläranlage);
- c) Fläche hinter den Grundstücken Dorfstraße 6-8,

sowie der Erläuterungsbericht dazu liegen

vom 10. Januar 1986 bis zum 10. Februar 1986

in der Amtsverwaltung Lüttau, Schloß, Zentrale, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.00 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 - 12.30 Uhr, sowie im Gemeindebüro Krüzen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift der Amtsverwaltung vorgebracht werden.

Lauenburg/Elbe, den 20. 12. 1985

**Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher
gez. Brakmann**

✓

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lütow
Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krüzen.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krüzen hat in ihrer Sitzung am
11. 6. 1985 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 2. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes der Gemeinde für den Bereich
1. Fläche östlich des Moorweges im Anschluß an vorhandene Bebauung
2. Fläche nordwestlich der L 158
aufzustellen.
Dieser Beschluß wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BBauG 1976/1979 bekannt-
gemacht.
Lauenburg/Elbe, 24. Juli 1985
Amt Lütow
Der Amtsvorsteher

3101 ✓